Dolomiten
TAGBLATT DER SÜDTIROLER

Tiratura: 40.922 | **Diffusione:** 35.908 | **Readership:** 266.000
Data: 11/09/2025 | **Pagina:** 1
Categoria: Svp

SÜDTIROL ▸ 10

URTEIL:
Es bleibt dabei: Auch der zweite Wolf im Vinschgau kann entnommen werden

Ritaglio ad uso esclusivo del destinatario, è vietata la riproduzione e la distribuzione.

Dolomiten
TAGBLATT DER SÜDTIROLER
Tiratura: 40.922 | **Diffusione:** 35.908 | **Readership:** 266.000
Data: 11/09/2025 | **Pagina:** 1
Categoria: Svp

„In den vergangenen Tagen hatten wir Schneefall, Eis und Minustemperaturen. Das erschwert die Suche nach dem Wolf."

Dominik Trenkwalder, Amt für Wildtiermanagement

Wolfsverordnung aufrecht

ENTNAHME: Verwaltungsgericht Bozen lehnt Aussetzungsantrag ab – Die schwierige Suche nach zweitem Tier

BOZEN (tek). Das rechtliche Tauziehen um die Entnahme zweier Schadwölfe im Obervinschgau ist um ein Kapitel reicher: Tierschutzorganisationen wollten mit einem Antrag die vorläufige Aussetzung der Entnahmeermächtigung erwirken. Das Bozner Verwaltungsgericht hat den Antrag nun abgewiesen. Damit kann die Jagd nach dem zweiten Wolf ungehindert fortgesetzt werden.

Die Suche nach dem zweiten Wolf gestaltet sich alles andere als einfach. „Die Entnahme eines Wolfes ist schwierig, weil das Tier nachtaktiv, scheu und sehr schlau ist", erklärt Dominik Trenkwalder, Erster Mitarbeiter des Amtes für Wildtiermanagement. Dazu kämen nun die Witterungsbedingungen. „In den vergangenen Tagen hatten wir Schneefall und Eis. Die Temperaturen sind unter null gesunken", berichtet er. Das erschwere den besonderen Einsatz. Zudem sei eine Schussabgabe nur erfolgversprechend, wenn das Tier nicht weiter als 500 Meter entfernt ist. Im Bundesland Tirol seien mehr als 19 Abschussverfügungen erlassen worden, bislang habe man um die fünf Tiere erlegt, weiß Trenkwalder.

Einmal war die Mission bereits erfolgreich: Am 13. August war es einem Jäger der Sondereinsatztruppe des Landesforstkorps gelungen, einen der beiden zum Abschuss freigegebenen Schadwölfe von Planeil zu erlegen. Dabei handelte es sich um den italienweit ersten legalen Abschuss eines Wolfes.

Immer noch in der Schusslinie: Bis Ende September gilt das Ermächtigungsdekret des Landeshauptmanns. APA/dpa/Bernd Weißbrod

Dem vorausgegangen war die Entnahmeermächtigung des Landeshauptmanns. Wölfe hatten nämlich allein im Zeitraum zwischen Mai und Juli dieses Jahres insgesamt 31 Weidetiere gerissen. Mehrere Tierschutzorganisationen hatten dagegen Rekurs eingelegt. Mittels Eilantrag wollten sie die Ermächtigung doch noch und mit sofortiger Wirkung aussetzen lassen. Mittels Präsidialdekret hatte das Verwaltungsgericht zunächst aber grünes Licht für die Entnahme der beiden Wölfe gegeben. In kollegialer Zusammensetzung wurde diese Entscheidung nun bestätigt. Bis auf Weiteres darf auch der zweite Schadwolf von Planeil entnommen werden.

Ein Ende des rechtlichen Tauziehens rund um die Entnahme der beiden Wölfe im Obervinschgau ist damit aber nicht in Sicht. Es wird erwartet, dass die Tierschützer gegen diese Entscheidung Einspruch vor dem Staatsrat einlegen. Wann in der Sache selbst ein Urteil fällt, ist noch unklar. Der Verhandlungstermin wurde noch nicht festgesetzt.

Zudem haben Tierschützer bereits nach dem Abschuss des ersten Schadwolfes angekündigt, das Land wegen Tiertötung anzeigen zu wollen. © Alle Rechte vorbehalten

HINTERGRUND

So viel kosten die Wölfe dem Land

BOZEN. Wölfe verursachen erhebliche Schäden in der Landwirtschaft. Tierhalter werden für gerissene Weidetiere entschädigt, und die Kosten dafür trägt das Land. Auf Anfrage des Landtagsabgeordneten Andreas Leiter Reber legte Landwirtschaftslandesrat Luis Walcher nun Zahlen zu den entstehenden Ausgaben im Landeshaushalt vor. Dessen Angaben zufolge wurden Nutztierrisse durch den Wolf in den Jahren 2023 und 2024 mit 146.804 Euro vergütet. Zusätzlich fielen für DNA-Proben Ausgaben in Höhe von 66.450 Euro an, während für Herdenschutzmaßnahmen, etwa den Ankauf von Schutzzäunen, weitere 109.200 Euro bereitgestellt wurden. ©

INHALTE auf abo.dolomiten.it

Ritaglio ad uso esclusivo del destinatario, è vietata la riproduzione e la distribuzione.